

HAU Hebbel am Ufer

Beteiligungsbericht 2021

Hebbel-Theater Berlin GmbH

Hebbel-Theater Berlin Gesellschaft mbH, Berlin
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2021

Lagebericht

A Darstellung der Lage

Im Jahr 2021 hat die Hebbel-Theater Berlin GmbH / HAU Hebbel am Ufer an den drei Spielstätten, HAU1, HAU2, HAU3 sowie auf der digitalen Bühne HAU4 unterschiedliche Formate zeitgenössischer darstellender Kunst produziert und gezeigt, in den Monaten Januar bis in den Juni hinein konnte zwar schon wieder in den Häusern geprobt und gearbeitet werden, vor Publikum gezeigt werden konnten in diesem Zeitraum aber ausschließlich digitale Angebote. Als eines der bedeutendsten internationalen Produktionshäuser Deutschlands ist das HAU Hebbel am Ufer wichtigste Berliner Ankerinstitution für die internationale und lokale Freie Szene.

Das HAU Hebbel am Ufer blickt wie schon 2020 unter den gegebenen Umständen der globalen Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung in Deutschland auf ein herausforderndes aber auch erfolgreiches Programmjahr 2021 zurück. Dass die ursprüngliche Wirtschaftsplanung und die IST-Zahlen 2021 teilweise deutlich voneinander abweichen, erklärt sich damit, dass die Planung noch aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 stammt und bei der Erstellung 2019 das gesamte Pandemiegeschehen noch nicht absehbar war. Für 2021 bedeutete das konkret, dass die drei analogen Bühnen des HAU von Januar bis in den Juni geschlossen bleiben mussten und auch danach bis zum Jahresende verantwortungsvoll nur im Schachbrettmuster verkauft werden konnten, also zu maximal 50%.

Gemäß Wirtschaftsplanung wurden bei 438 Aktivitäten 65.000 (darunter 56.000 zahlende) Besucher:innen erwartet. 78.000 Tickets sollten maximal zur Verfügung stehen; somit war eine Auslastung durch bezahlte Plätze von 72 % angestrebt.

Tatsächlich fanden 375 Aktivitäten statt, davon 35 online mit Ticketerwerb; weitere 12 Online-Aktivitäten fanden ohne Ticketverkauf statt. Erreicht wurden zusammengenommen 17.761 (davon 15.342 zahlende) Besucher:innen. Unter Berücksichtigung der durch

Hygienemaßnahmen geänderten Obergrenzen an Zuschauenden in unseren Häusern standen 20.824 Tickets zur Verfügung, was eine Auslastung von 85 % (74 % bezahlte Tickets) bedeutet. Zu berücksichtigen ist hier auch, dass das HAU2 wegen der Sanierungsmaßnahmen auch nach dem Lockdown länger als geplant, nämlich bis in den Dezember, nicht zur Verfügung stand.

Aufgrund der eingeschränkten Aktivitäten konnten Ticketeinnahmen nur in Höhe von 259 T€ (Vorjahr: 144 T€) gegenüber dem Wirtschaftsplan i.H.v. 600 T€ erzielt werden.

Im Bereich (inter-)nationale Distribution und Touring konnten 36 T€ erzielt werden, im Wirtschaftsplan waren 100 T€ vorgesehen.

Wirtschaftlich schließt die Hebbel-Theater Berlin GmbH mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 791 T€) ab.

Zum Jahresende 2021 wird die Summe von 1.387,35 € auf neue Rechnung vorgetragen, so dass sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 874.780,12 € ergibt.

Künstlerischer Geschäftsverlauf

Das HAU Hebbel am Ufer setzte 2021 Programmlinien in Theater, Performance, Tanz, Musik und Diskurs in analogen und digitalen Formaten fort.

Berliner (Ko-)Produktionen: Die Zusammenarbeit mit den frei produzierenden in Berlin ansässigen Künstler:innen ist wesentlicher Pfeiler des HAU-Programms und gerade in der Pandemie von außerordentlicher Bedeutung für die Künstler:innen gewesen. Mit vielen der Künstler:innen arbeitet das HAU langfristig zusammen und unterstützt sie als strategischer Partner aktiv in ihrer künstlerischen Entwicklung. Die Möglichkeit des HAU, verabredete Zusammenarbeiten flexibel im Medium und in der Zeit trotz Lockdowns zu realisieren, bedeutete für viele Künstler:innen und Gruppen auch eine soziale Absicherung, die elementar für das auch künstlerische Überstehen der Pandemie war. Dort wo es weder möglich war, bereits geplante Produktionen zu verschieben, noch diese in den digitalen Raum zu verlagern, war das HAU, auch dank notwendiger Verfahrenserleichterungen im Zuwendungsrecht, in der Lage, frei produzierenden Künstler:innen Ausfallhonorare zu zahlen und somit auch zur Existenzsicherung beizutragen. Zusätzlich hat das HAU 2021 Residenzen aus Mitteln des Fonds Darstellende Künste (#TakeHeart, #TakeCare) vergeben können.

Im Berichtsjahr waren insgesamt **43 Berliner Neuproduktionen** auf den Bühnen der Häuser zu sehen, 11 davon online, zahlungspflichtig. 13 weitere Online-Neuproduktionen wurden auf der digitalen Bühne HAU4 ohne Tickets gezeigt. **30 Produktionen sind HAU-Koproduktionen; zwei Eigenproduktionen und zwei Auftragsproduktionen kommen hinzu.** Die ausgewählten Produktionen sowie die vom HAU für den Bereich der frei produzierenden darstellenden Künste eingeführten Wiederaufnahmen sind wichtiger Bestandteil der Entwicklung und Förderung von Künstler:innenkarrieren. Es wurden **fünf Titel wiederaufgenommen.**

Nationale und internationale Koproduktionen und Gastspiele: Das HAU ist wichtiger Produktions- und Aufführungsort in Berlin für nationale und internationale Entwicklungen in den zeitgenössischen Performing Arts. Im Berichtszeitraum konnten vier Gastspiele gezeigt werden; hinzu kommen die 15 eingeladenen Produktionen beim Festival Tanz im August.

Im Segment **Diskurs & Dialog** fanden in 2021 zahlreiche interdisziplinäre Veranstaltungen online statt, als Podcasts, Videos oder Digital-Workshops; in der zweiten Jahreshälfte gab es erst im Dezember mit der Veranstaltung „Zusammen verbrennen wir die Angst“ die erste Live-Podiumsdiskussion im HAU1.

Im Bereich **Musik** standen Konzerte live ab September auf dem Programm: das Festival *Bildet Nischen. Rückkopplungen aus dem Zodiak Free Arts Lab* im HAU1 und ein Konzert im Kesselhaus der Kulturbrauerei. Zuvor gab es auf HAU4 auch musikalische Beiträge.

Die regelmäßigen Publikumsgespräche als Teil des **Begleitprogramms** konnten nicht in gewohnter Weise und Anzahl stattfinden. Ein zentraler Bestandteil des Begleitprogramms ist der **Houseclub**. Durch die thematische Anbindung an das Programm, sein konsequent umgesetztes Prinzip der Partizipation und die Verankerung in das Curriculum der Hector-Peterson-Schule ist der *Houseclub* Modell einer gelungenen integrativen kulturellen Bildungsarbeit und wird als solches auch überregional wahrgenommen. Auch der *Houseclub* hatte unter den Lockdown-Maßnahmen zu leiden, da die Partizipation digital nur bedingt funktioniert, aber auch hier fanden Kollaborationen weiterhin statt.

Tanz im August als international renommiertes Festival wurde 2021 so durchgeführt, dass internationale Gruppen und Künstler:innen zwar wieder den Berliner Sommer bereichern konnten, aber durch vielfältige Außenspielstätten und reduzierte und auf Europa beschränkte Reisen Planungs- und Impf- und Testanforderungen im planbaren Rahmen

gehalten werden konnten. Die Zuschauer:innenplätze konnten größtenteils nur zum halben Kontingent in den Verkauf gehen.

Durch die Stärkung der Programmarbeit seit März 2020 im digitalen Bereich, bekam die Arbeit an HAU4, der digitalen Bühne des HAU Hebbel am Ufer, besonderes Gewicht. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Homepage erlebte im Herbst 2021 mit dem Launch einer interaktiveren neuen Seite HAU4 einen ersten Meilenstein. Zur programmatischen und produktionellen Weiterentwicklung dieser Sparte wurde personell in beiden Abteilungen umstrukturiert.

B Wirtschaftlicher Geschäftsverlauf

Erträge

Das für 2021 geplante Gesamtprogramm war wieder zu maßgeblichen Teilen aus Drittmitteln zu bestreiten. Wichtigste Quellen für die Finanzierung waren insbesondere der Hauptstadtkulturfonds und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Neben der institutionellen Förderung in Höhe von 8.608 T€ (Vorjahr 8.782 T€) wurden Projektförderungen in Höhe von 2.531 T€ (Vorjahr 1.349 T€) zugewendet.

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** ist auf 4.159 T€ (Vorjahr 3.698 T€) angestiegen, liegt damit aber noch um 158 T€ unter dem für 2021 geplanten Wert. Das ergibt sich daraus, dass einige Stellen durch Weggang oder Langzeitkrankheit zeitweise unbesetzt waren. Auch pandemiebedingt erwies sich die Besetzung von Stellen als deutlich schwieriger und zeitaufwendiger. Der dennoch im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg im Personalaufwand resultiert daraus, dass die im Vorjahr neu geschaffenen Techniker:innenstellen erst zum August 2020 besetzt wurden. Außerdem sind 2021 die Personalausgaben für das Festival **Tanz im August** gestiegen, indem für Tätigkeiten, die bisher von freien Mitarbeiter:innen ausgeübt wurden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden. Die entsprechenden Aufwendungen wurden durch Drittmittel gegenfinanziert. Das Gleiche gilt für die neu entstandene und von der EU finanzierte Koordinationsstelle für die **Big Pulse Dance Alliance**, dem Netzwerk von 12 europäischen Tanzfestivals und Tanzinstitutionen, zur Förderung der zeitgenössischen Tanzszene, in dem das HAU *leading partner* ist.

Die **Zweckaufwendungen** in Höhe von 3.789 T€ (Vorjahr: 3.143 T€) fielen gegenüber dem Vorjahr (1. Pandemiejahr) deutlich höher aus, da im 2. Halbjahr das HAU1 und HAU3 wieder voll bespielt wurden. Auch war das Produzieren unter Pandemiebedingungen kostenintensiver: Arbeitsprozesse mussten entzerrt werden, um die Anzahl der gleichzeitig Beteiligten möglichst gering zu halten, was zu längeren Arbeitsperioden führte und so entsprechende Mehrkosten mit sich brachte. Auch die erhöhten Kosten für den Transfer von Tanz-im-August-Produktionen zu Außenspielstätten, die mit dem Mobilitätsfonds in Höhe von 261 T€ unterstützt wurden, spiegeln sich größtenteils hier wider.

Die **Verwaltungsaufwendungen** in Höhe von 2.256 T€ (Vorjahr 1.996 T€) liegen um 260 T€ über dem Vorjahr. Darin enthalten sind allein 223 T€ für das Corona-Testregime.

Die **sonstigen Aufwendungen** in Höhe von 1.078 T€ (Vorjahr: 901 T€) liegen über denen des Vorjahres. Die Aufwendungen für den technischen Ausbau der Website und von HAU4 konnten 2021 ausnahmsweise - pandemiebedingt - aus dem laufenden Budget der Öffentlichkeitsarbeit bestritten werden. Auch erreichten die veranstaltungsbedingten Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Leporello Druck und Verteilung, Porto) im 2. Halbjahr wieder annähernd das übliche Level.

Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 11.699 T€ (Vorjahr: 10.825 T€) erzielt. Die Aufwendungen beliefen sich auf in 11.698 T€ (Vorjahr: 10.038 T€), so dass sich ein Jahresüberschuss von 1 T€ (Vorjahr: 791 T€) ergibt.

Investitionen

Im Wesentlichen wurde in die Anschaffung technischer Ausstattung investiert: In Bühnen-, Beleuchtungs-, Ton-, sowie digitale Video- und Aufnahmetechnik. Außerdem mussten die Büros des sanierten HAU2 neu ausgestattet werden. Insgesamt tätigte das HAU notwendige Investitionen in Höhe von 416 T€ (Vorjahr: 295 T€).

Personal

Der aktive Personalbestand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, da die zum August 2020 geschaffenen Techniker:innenstellen 2021 das ganze Jahr besetzt waren. Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter:innen im Berichtsjahr betrug durchschnittlich 86 (Vorjahr: 70).

Vermögens- und Finanzierungsverhältnisse

Die **Finanzlage** zeigt eine Liquidität, die durch den pandemiebedingt weitgehend eingeschränkten Theaterbetrieb über dem gewöhnlichen Niveau liegt.

Die Gesellschaft konnte allen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen, die Zahlungsfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.

Die **Vermögenslage** zeigt sich im Berichtsjahr mit einer gesunkenen Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr von 3.982 T€ auf 3.668 T€. Auf der Aktivseite wurde der Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten um rund 675 T€ gesenkt, im Gegenzug stieg das Anlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) sowie der Stand der sonstigen Vermögensgegenstände, insbesondere die Anzahlungen für die Tanzplattform, die 2022 stattfand, aber für die schon im Jahr 2021 erhebliche Vorbereitungskosten anfielen. Auf der Passivseite verringerten sich insbesondere die sonstigen Verbindlichkeiten, da die Ende 2020 vom Senat zweckgebunden zur Verfügung gestellten 250 T€ für die Sanierung des WAU (Wirtshaus am Ufer im HAU2) Anfang 2021 an die BIM als Bauherrin weitergeleitet wurden. Außerdem wurden Anfang 2021 bereits fast die Hälfte der 800 T€ EU-Mittel für das multinationale Tanzprojekt *Big Pulse Dance Alliance* den internationalen Projektpartner:innen überwiesen.

C Prognosebericht

Das HAU Hebbel am Ufer hat mit drei analogen und einer digitalen Bühne einzigartige Bedingungen zur optimalen Abstimmung der jeweiligen Produktion auf den richtigen Raum und für eine zeitgenössische Produktion und Distribution künstlerischer Inhalte. Programm, künstlerische Kollaborationen und thematische Schwerpunkte werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das internationale Programm des HAU in seiner speziellen Vielfalt und seinen differenzierten Konstellationen von Inhalten, Künstler:innen und Partnerschaften stellt in Berlin nach wie vor ein singuläres Angebot dar und findet in der sich wandelnden Stadt sein – auch internationales - Publikum.

Da im Wirtschaftsplan immer nur die gesicherten Erlöse und Zuwendungen erfasst werden, sorgt jede zusätzliche Förderzusage für eine Erhöhung der Planpositionen „Aufwendungen“ und „betriebliche Erlöse“. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Quartalsberichts 2022 und vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen sind für das Jahr 2022

375 Aktivitäten bei einem Gesamtertrag von 12.800 T€ und einem ausgeglichenen Ergebnis geplant.

Eine Prognose über die Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 bleibt erschwert, da nicht absehbar ist, ob ab Herbst doch wieder Beschränkungen der Saalkapazitäten einzuplanen sein werden. Die Folgen für die internationale Zusammenarbeit und den Distributions- und Touringsektor, kurz- und mittelfristig, sind aktuell ebenso nicht seriös prognostizierbar. Unsere Prognosen für beide Bereiche sind daher konservativ, d.h. sie gehen von behutsamem Reiseverkehr aus; u.a. interkontinentale Kooperationen werden noch nicht wieder mit vorpandemischer Selbstverständlichkeit verabredet. Auch die Rückgewinnung des Publikums nach Entwöhnung und ggf. geänderter Anspruchshaltung wird einiges an Energie und an Zeit brauchen. Steigende Kosten für die Grundversorgung bei allen Bürger:innen in der Folge des Krieges in der Ukraine werden diesen Prozess mit Sicherheit erschweren.

D Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Institutionelle Förderung

Im Rahmen der Haushaltplanungen des Landes Berlin für die Jahre 2022 und 2023 sind für das HAU nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes im Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2022 nur geringe Aufwüchse für die Anpassung an gestiegene Miet- und Facility-Management-Kosten, Besucher:innenforschung und Tarifierungen bzw. Mindestlohnanpassungen vorgesehen.

Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser

Im Rahmen der Förderung des Bündnisses internationaler Produktionshäuser durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stehen 2022 dem HAU noch Projektmittel i.H. v. ca. 500.000 € aus der Förderung des Bündnisses aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Diese Mittel werden vor allem für jene Projekte verwendet, die für die Entwicklung von Künstler:innen, die eine bundesweite Bedeutung haben, wichtig, aber bislang aus Bundesmitteln direkt kaum förderfähig waren und auch aus dem regulären Etat des HAU nicht bestritten werden können.

Für 2022 ist eine Übergangsförderung in Höhe von ca. 250 T€ beschlossen.

Die Absichtserklärungen der Kulturpolitiker:innen der Regierungskoalition und der BKM-Verwaltung lassen auf eine Weiterförderung ab 2023 mindestens auf dem Niveau der Vorjahre hoffen. Allerdings sind alle Aussagen über die Entwicklung der öffentlichen Mittel derzeit von großer Unsicherheit geprägt.

Erforderliche Baumaßnahmen an den Spielstätten

Die energetische Sanierung des HAU2 (BENE) und die Umgestaltung der Büroräume durch die Berliner Immobilien Gesellschaft wurden 2021 abgeschlossen - mit ca. 4 Monaten Verzögerung, was den Spielplan empfindlich beeinflusst hat. Einzelne Mängel wie etwa die die Gestaltung des Vorplatzes wurden erst im Juni 2022 endgültig behoben. Die Brandmeldeanlage ist auch im Juli 2022 nicht vollständig einsatzfähig; weiterhin sind Personen-Brandwachen im HAU2 anwesend.

Bereits 2020 wurde die institutionelle Förderung des HAU einmalig zweckgebunden erhöht, um auch dem *Wirtshaus am Ufer* (WAU) eine dringend erforderliche Instandsetzung zu ermöglichen. Die Absprachen mit der BIM hierfür wurden im ersten Quartal 2021 begonnen, die Durchführung der Baumaßnahme wird aber aufgrund von Planungs- und Ausschreibungsfristen seitens der BIM als Bauherrin laut deren Aussage erst 2023 möglich sein. Die Planungsphase 1 ist nach wie vor nicht gestartet. Dass bis dahin ein Gaststättenbetrieb nur eingeschränkt möglich sein wird, schmälert die Aufenthaltsqualität des Ortes erheblich und verringert die Möglichkeiten des informellen Austauschs sowohl des HAU-Teams unter sich als vor allem auch mit Besucher:innen und Künstler:innen. Ob die Baumaßnahmen am *Wirtshaus am Ufer* im Jahr 2022 den Spielbetrieb im HAU2 beeinträchtigen werden, kann z.Zt. noch nicht beurteilt werden.

Steigende Energiepreise

Die derzeit unabsehbar steigenden Energiepreise, insbesondere für Gas, womit das HAU2 seit der Sanierung beheizt wird, stellen für das HAU eine derzeit nur schwer kalkulierbare Kostensteigerung dar. Erforderliche Rückstellungen für die Betriebskostenabrechnungen 2022 im Jahresabschluss werden bei den weiteren Prognosen für dieses Jahr berücksichtigt werden.

Berlin, den 24. Juni 2022



Annemie Vanackere

Intendanz & Geschäftsführung
Hebbel-Theater Berlin GmbH

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Zum Jahresabschluss 2021 wird folgende Erklärung abgegeben:

Zusammenwirken von Geschäftsführung (GF) und Aufsichtsrat (AR)

- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- Der Aufsichtsrat hat seine zwei Sitzungen unter Beteiligung der Geschäftsleitung abgehalten.
- Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsleitung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- Die Geschäftsleitung hat alle Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorgelegt.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsrats gewahrt. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.

Geschäftsführung

- Die Geschäftsleitung hat - soweit bekannt - ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsleitung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber den Gremien (AR und Land Berlin).
- Da die Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin hat, ist eine Geschäftsanweisung entbehrlich.
- Die Geschäftsführung wurde mit Umlaufbeschluss vom 8. November 2012 zur Geschäftsführerin bestellt. Die Bestellung wurde nicht befristet. Der Dienstvertrag wurde mit Wirkung vom 1. September 2012 bis 31. August 2017 geschlossen und mit Beschluss vom 7. Dezember 2015 zum 1. September 2017 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31. August 2022 verlängert. Der Dienstvertrag wurde abermals, mit Umlaufbeschluss im Februar 2021, rückwirkend zum 1. Januar 2021 bis zum 31. August 2025 verlängert.
- Die Vergütung der Geschäftsführerin erfolgte in Form eines Fixums ergänzt um eine variable Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung, die am 30. August 2021 beschlossen wurde; sie wurde nicht nachträglich geändert. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Geschäftsleitung, der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und durch Branchen- und Umfeldvergleiche festgelegt, bei der Festlegung der Vergütung wurden andere Bezüge nicht berücksichtigt. Über die Vergütung hat der Aufsichtsrat beraten und entschieden. Über den Zielerreichungsgrad wird in Verbindung mit dem Jahresabschluss gesondert entschieden. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführerin wird entsprechend der Regelung in § 19 des Gesellschaftsvertrages im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Aufsichtsrat

- Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekannt gemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt.
- Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- Der Aufsichtsrat hat aufgrund seiner geringen Größe keine Ausschüsse.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
- Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und sind hinreichend unabhängig. Sie haben die erforderliche Aus- und Fortbildung eigenverantwortlich wahrgenommen.
- Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 nicht mit der Effizienz seiner Tätigkeit beschäftigt, da keine Ereignisse zu verzeichnen waren, die eine eingeschränkte Effizienz hätten erkennen lassen.

- Dem Gesellschafter hat die jeweils zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung jährlich zu vereinbarende Zielvereinbarung vorgelegen.

Interessenkonflikte

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- Die Geschäftsführerin hat lediglich ehrenamtliche Nebentätigkeiten in künstlerisch, inhaltlich arbeitenden Jurys ausgeübt oder die entsprechende Vergütung der Firma zukommen lassen. Daher sind dem Aufsichtsrat diese Nebentätigkeiten nicht zur Zustimmung vorgelegt, sondern lediglich dem Vorsitzenden mitgeteilt worden.
- Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

Transparenz

- Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden. Im Internet werden Programminformationen veröffentlicht. Beteiligungsinformationen sind ab dem Geschäftsjahr 2014 dort hinterlegt.

Rechnungslegung

- Der Jahresabschluss 2021 und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt. Der Jahresabschluss 2021 wird dem Aufsichtsrat fristgerecht zu seiner Sitzung im Juni 2022 vorgelegt und gleichzeitig an den Gesellschafter übermittelt. Den Bericht des Aufsichtsrates zum Jahresabschluss 2021 erhält der Gesellschafter unverzüglich nach Beschlussfassung. Die Zwischenberichte wurden innerhalb der vorgesehenen Fristen erteilt. Es bestehen keine Unternehmensbeteiligungen, die aufzuführen wären.

Abschlussprüfung

- Der Aufsichtsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erbeten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; so dass an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter keine Zweifel bestehen. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert, den Aufsichtsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten.
- Der Aufsichtsrat hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.

- Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss 2021 teilnehmen und über die wesentlichen Feststellungen seiner Prüfung berichten.

Berlin, den 24.06.2022



Dr. Torsten Wöhlert

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH



Annemie Vanackere

Intendanz & Geschäftsführung

Hebbel-Theater Berlin - Gesellschaft mbH



III. Bezüge der Geschäftsführung

Frau Annemie Vanackere

Geschäftsführerin

Frau Annemie Vanackere ist seit dem 1. September 2012 als Geschäftsführerin tätig. Ihr befristeter Anstellungsvertrag vom 7. Dezember 2015 wurde durch den Beschluss des Aufsichtsrates vom 15. März 2021 verlängert. Der neue Anstellungsvertrag gilt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 bis 31. August 2025.

Gemäß des neuen Anstellungsvertrages wurde für Frau Vanackere eine fixe Jahresvergütung für das Jahr 2021 in Höhe von EUR 135.000,00 vereinbart. Diese Vereinbarung galt rückwirkend zum 1. Januar 2021. Die Vergütung wurde in zwölf Monatsraten gezahlt, insoweit ergab sich für das Jahr 2021 keine Abweichung in der Höhe der vereinbarten Vergütung.

Zusätzlich ist eine erfolgs- und leistungsabhängige variable Vergütung in einer jährlichen Zielvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von maximal EUR 25.000,00 vereinbart. Der erreichte Erfüllungsgrad der vereinbarten Ziele wird nach Abschluss des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat festgestellt und ist Grundlage für die festzulegende Auszahlung.

Frau Vanackere wurden im Berichtsjahr folgende Bezüge und Vorteile gewährt:

	€
Grundvergütung	135.000,00
Variable Vergütung (2017 und 2018)	22.500,00
Bezüge – Summe I	157.500,00
Krankenversicherung	4.673,04
Pflegeversicherung	885,24
Rentenversicherung	7.923,60
Arbeitslosenversicherung	1.022,40
Bezüge – Summe II	14.504,28
Umlage U2	451,56
Umlage Insolvenz	102,24
Bezüge – Summe III	553,80
Gesamt	172.558,08